



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026**

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Behörde hat im Zeitraum von 2021 bis heute Ausnahmen vom generellen Nachtflugverbot am Flughafen München Franz Josef Strauß genehmigt (bitte mit Angabe der Gründe, der genauen jeweiligen Uhrzeit als auch der jeweiligen Fluggesellschaft oder Individualperson/Personengruppen und Angabe der Antraggebenden oder gegebenenfalls von Amts wegen) bzw. wie viele Anträge mit gleicher Intention wurden abgelehnt (bitte um Listung der Einzelfälle)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. April 2026 hat das für Ausnahmen vom generellen Nachtflugverbot am Franz-Josef-Strauß-Flughafen zuständige Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr insgesamt 960 Anträge genehmigt, die in Anspruch genommen wurden. Gleichzeitig wurden 719 Anträge abgelehnt. Die Genehmigungen erfolgten zu einem weit überwiegenden Teil aufgrund von wetterbedingten Einflüssen oder aufgrund technischer Probleme zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre gestaltet sich wie folgt:

2021: 51 genutzte Genehmigungen und 55 abgelehnte Anträge,
2022: 235 genutzte Genehmigungen und 155 abgelehnte Anträge,
2023: 175 genutzte Genehmigungen und 167 abgelehnte Anträge,
2024: 265 genutzte Genehmigungen und 164 abgelehnte Anträge,
2025: 172 genutzte Genehmigungen und 133 abgelehnte Anträge und
bis einschl. 4/2026: 62 genutzte Genehmigungen und 45 abgelehnte Anträge.

Für weitere Informationen zu den Genehmigungen von 2021 bis 2024 wird auf die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Drs. 18/28366 vom 9. Juni 2023 für das Jahr 2021, Drs. 18/26185 vom 7. April 2023 für das Jahr 2022, Drs. 19/360 vom 29. Februar 2024 für das Jahr 2023 und Drs. 19/4767 vom 10. März 2025 für das Jahr 2024 verwiesen. Genauere Auskünfte für die Jahre 2025 und 2026 sind aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes in der Kürze der Zeit nicht möglich.

